



Gemeindenachrichten der Gemeinde 7544 Tobaj

**Tobaj – Punitz – Deutsch Tschantschendorf
Kroatisch Tschantschendorf – Hasendorf - Tudersdorf**

September 2018

Ein Bürgerservice der Gemeindeverwaltung

Nr. 03/2018

Zugestellt durch
Österreichische Post
Amtliche Mitteilung

Vorwort des Bürgermeisters



Werte GemeindebürgerInnen!
Liebe Jugend !

Vor fast genau einem Jahr haben Sie mir ihr Vertrauen geschenkt und mich zum Bürgermeister der Gemeinde Tobaj gewählt. Dieses erste Jahr ist wahrlich unglaublich schnell verfliegen.

Nachdem ich zuvor keine politische Tätigkeit ausgeübt habe, war es vorerst für mich wichtig, mir einen Überblick auf die doch sehr umfassenden Aufgaben im Gemeindebereich zu verschaffen. In diesem ersten Jahr als Bürgermeister der Gemeinde Tobaj war es mir immer wieder ein besonderes Anliegen, den Wünschen unserer Bewohner, soweit es im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten umsetzbar war, zu entsprechen.

Alles konnte nicht sofort bzw. bis dato erledigt werden, aber wie heißt es doch – aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

Zukünftig werden wir versuchen noch mehr Augenmerk darauf zu legen, die Ausgaben noch effizienter einzusetzen. Der Schwerpunkt, und bei den vielen Gesprächen mit der Bevölkerung werde ich auch immer darauf angesprochen, sollte vor allem in der Sanierung des gesamten Gemeinde- u. Güterwegnetzes bzw. im Ausbau eines funktionierenden Breitbandes liegen. Diese Punkte werden zukünftig, soweit es die freie Finanzspritze der Gemeinde zulässt, primär behandelt und ausgeführt.

Damit diese Investitionen, die mancherorts auch schon überfällig sind auch getätigt werden können, ist eine Stärkung der Finanzkraft unserer Gemeinde unabdingbar. Durch bereits geknüpfte Kontakte in meiner kurzen politischen Tätigkeit als Bürgermeister und dem immer besser verstehenden Abläufen von behördenrechtlichen Bewilligungen, ist es mir ein persönliches Anliegen diese Finanzkraft wie immer auch möglich zu stärken.

Herzlichst
Helmut Kopeszki

Inhaltsangabe (Auszug) - Gemeindezeitung

- OAR Radits Ewald Eintritt in den Ruhestand
- Umzug in die Räume der RBB Tobaj abgeschlossen
- Wasserzählerablesung neu
- Mahnwesen neu
- Gemeindeabgaben
- Tudersdorf – Friedhofskreuz neu
- Sendemasten Punitz – Baubeginn
- Wohnhausanlage neu - Tobaj
- Wohnhausanlage - Gleichenseier in Deutsch Tschantschendorf
- Baum – u. Strauchschnitt - Lagerplatz
- Begutachtungsverfahren von Gesetzen
- Sitzung des Gemeinderates vom 28.09. – Bericht
- Förderungen
- Veranstaltungstermine u.a.m.

Amtsleiters OAR Radits Ewald Eintritt mit 01.10.2018 in den Ruhestand



Werte GemeindebürgerInnen!

Ich darf diese Gemeindenachrichten zum Anlass nehmen, um mich bei allen Gemeindebürger/innen von meinem aktiven Berufsleben als Amtsleiter der Gemeinde zu verabschieden.

Nach fast 12 Jahren im Dienst der Polizeidirektion Wien begann ich im September 1990 meinen Dienst in der Gemeindeverwaltung in Tobaj. Damit hatte ich insgesamt mehr als 40 Jahre in meinem beruflichen Leben mit Menschen und mit menschlichem Zusammenleben zu tun. Eine sehr schöne, aber manchmal auch eine sehr fordernde Tätigkeit. Ich bin dankbar dafür, dass ich so viele Jahre so nah an meinem Wohnort meiner Arbeit nachgehen konnte. Auch wenn die Tätigkeit eines Amtsleiters im Spannungsfeld von Politik und Bürgernähe nicht immer ganz einfach war, so war es mir immer wichtig, den Blick auf das Wesentliche zu richten und Menschlichkeit in den Mittelpunkt meines Denkens, Handelns und Tuns zu stellen.

Ich sah es stets als meine Aufgabe allen politisch handelnden Personen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und dabei das Wohl der Bevölkerung nicht außer Acht zu lassen. Die Gleichbehandlung aller Gemeindebürger und Gemeindebürgerinnen war mir stets immer sehr wichtig. Natürlich ist mir klar, dass nicht all ihre Wünsche erfüllt werden konnten und dass sie nicht mit allem einverstanden waren.

Es war für die Verwaltung aber auch für die Politik nicht immer einfach, die Wünsche der Bürger und Bürgerinnen unter den gesetzlichen Vorgaben und mit den vorhandenen Ressourcen unter einen Hut zu bringen. In diesen fast 30 Jahren hat sich in unserem Land, aber auch in unserer Gemeinde sehr vieles verändert, worauf ich aber nicht näher eingehen möchte. Ich war bemüht, soweit es mir möglich war, sie in den

Gemeindenachrichten immer wieder darüber zu informieren.

Werte GemeindebürgerInnen!

Wie Ihnen bereits bekannt ist, wurde nach meinem Entschluss in den Ruhestand zu treten, vom Gemeinderat Marth Jürgen als Amtsleiter bestellt und Sascha Ifkovits als neuer Mitarbeiter für die Gemeindeverwaltung aufgenommen. Jürgen besitzt auf Grund seiner langjährigen Erfahrung umfassende Kenntnisse in der Gemeindeverwaltung, und auch Sascha ist ein sehr kompetenter und besonnener Mitarbeiter. Jürgen, mit seiner langjährigen Erfahrung und umfassenden Kenntnis, Sascha mit seiner Qualifikation und Besonnenheit, sowie Anni mit ihrer langjährigen Erfahrung und dem sonnigen Gemüt bilden ein kompetentes Team für die Bewältigung der zukünftigen Aufgaben in der Gemeindeverwaltung.

Ich bitte Sie alle, dem neuen Team in der Gemeindeverwaltung jenen Respekt und jene Anerkennung zukommen zu lassen, sowie auch ich Respekt und Anerkennung erfahren durfte. Abschließend möchte ich mich bei allen GemeindebürgerInnen für das Entgegenkommen und das Verständnis in all den Jahren bedanken. Besonders bedanken möchte ich mich bei allen politisch Verantwortlichen in meiner Dienstzeit und den Mitarbeitern der Gemeinde für die gute Zusammenarbeit. Mein Dank gilt aber auch den Mitarbeitern und Verantwortlichen der Schulen, des Kindergartens, aller Vereine und Organisationen der Gemeinde für die stets gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Die Aufgaben im gesamten Bereich der Gemeinde werden in der Zukunft sicher nicht einfacher. Es braucht daher die Unterstützung aller. Ich darf daher mit dem bekannten Zitat des amerikanischen Präsidenten John F. Kennedy schließen, der gesagt hat: „*Frag nicht was dein Land für dich tun kann – frage, was du für dein Land tun kannst.*“

Allen alles Gute für die Zukunft !! Ewald Radits

Neues-Altes Team in der Gemeindeverwaltung

Werte Gemeindebürger/innen.

OAR Radits Ewald hat sich in den wohlverdienten Ruhestand begeben. Marth Jürgen, Walits Anna und kurze Zeit auch Ifkovits Sascha hatten das Vergnügen mit Ewald in der Gemeindeverwaltung für die GemeindebürgerInnen zusammenarbeiten zu dürfen. Er war ein Amtsleiter mit einer mustergültigen Führungsqualität, einer wie man sich ihn besser nicht wünschen konnte.

Dem „Dankes- bzw. Abschiedsschreiben“ unseres langjährigen Amtsleiters ist wirklich nichts mehr hinzuzufügen. Als sein Nachfolger ist es mir aber ein besonderes Anliegen mich im Namen aller Mitarbeiter beim Ewald, für die kollegiale und freundschaftliche

Zusammenarbeit über die gesamten Jahre hin, auf das allerherzlichste zu bedanken. Wir werden ihn über unsere dienstliche Zusammenarbeit hinaus als freundlichen und allseits hilfsbereiten Kollegen in bester Erinnerung behalten.

Alles Gute für die Zukunft Ewald!!!

„Deine ehemaligen Mitarbeiter – Gemeindeamt u. Bauhof“



Das neue Team in der Gemeindeverwaltung wird nach bestem Wissen und Gewissen versuchen, den vorgegebenen Weg für unsere GemeindebürgerInnen fortzusetzen. Wir werden auch zukünftig für Ihre Anliegen zur Verfügung stehen, und im Rahmen unserer personellen und rechtlichen Möglichkeiten die anfallenden Beschwerden, Anliegen und Wünsche abarbeiten. Bürgernähe, Menschlichkeit und respektvoller Umgang mit allen GemeindebürgerInnen sollen auch weiterhin die Tugenden der Gemeindeverwaltung sein.

Umzug Gemeindeverwaltung in die Räume der ehemaligen RBB Tobaj abgeschlossen

Wie bereits schon in der letzten Ausgabe 2/2018 angekündigt, ist der Umzug der Gemeindeverwaltung in die benachbarten Räume der ehemaligen Raiffeisenbezirksbank abgeschlossen worden. Die vormals für die Gemeinde genutzten Räume werden, bis zum geplanten barrierefreien Umbau, als Besprechungsraum für den Bürgermeister verwendet. Im Zuge dessen dürfen wir nochmals auf die geänderten Öffnungszeiten hinweisen (siehe Seite 10)

Neue EDV-Software im Betrieb

Wie bereits in der Ausgabe Nr. 2/2018 angekündigt, wurde nunmehr im Juli 2018 der Umstieg auf die neue EDV-Software GeOrg abgeschlossen. Welche wesentlichen Änderungen wird der Bürger aber sofort wahrnehmen?

Wasserzählerablesung zukünftig

Die digitale Welt macht auch vor der Gemeindeverwaltung nicht halt, wir müssen uns den zukünftigen Anforderungen der digitalen öffentlichen Verwaltung stellen. Hier sind wir aber unweigerlich auf die Mithilfe und das Mitmachen unserer GemeindebürgerInnen angewiesen.

In unserer Gemeinde bieten wir zukünftig die Möglichkeit, die Wasserzähler-Ablesung schnell und komfortabel zu erledigen.

Wie funktioniert nun die Wasserzählerablesung zukünftig? „Zählerstand.at“ heißt die digitale Schnittstelle zwischen Bürger, Wasserzähler und Gemeinde, d.h. ein Gemeindemitarbeiter wird sie nur mehr beim Wasserzählertausch aufsuchen, die Zählerablesung erfolgt durch den Eigentümer bzw. einer eventuell beauftragten Person. Mit Anfang September jeden Jahres werden automatisch Selbstablesekarten zugesendet. Es gibt nunmehr drei verschiedene Wege den Zählerstand bekanntzugeben.

- über die Website „Zählerstand.at“
- QR-Code einscannen und senden
- Ablesekarte per Post an die Gemeinde senden

Erklärung zu a) Auf www.zaehlerstand.at haben unsere GemeindebürgerInnen ein voreingerichtetes Benutzerkonto – **Zugangscode wird mit der Ablesekarte bekanntgegeben.** Dort können Sie ihre eigenen Zählerstände und Verbrauchsdaten immer abrufen und den Zählerstand auch selbstständig eingeben. **Die Abwicklung der Ablesung ist für sie kostenlos** und Sie helfen uns als Gemeinde Zeit und Kosten zu sparen, weil die Eingabe automatisch ins System der Gemeinde erfolgt.

Erklärung zu b) Scannen Sie den QR-Code auf der Selbstablesekarte ein und Sie gelangen direkt auf ihr Benutzerkonto bei www.zaehlerstand.at. Dort geben Sie ihren Zählerstand bekannt.

Erklärung zu c) Tragen Sie Ihren Zählerstand auf der Selbstablesekarte ein und geben es bei der Post ab bzw. übergeben die Ablesekarte ihrem Postzusteller. Die Österreichische Post fungiert hier als unser Partner und übermittelt dann Ihren Zählerstand an www.zaehlerstand.at.

Ablesekarte kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden. Eingabe ihrerseits ins System bis spätestens 10. Oktober 2018 möglich, Abgabe bei der Gemeinde bis spätestens 15. Oktober, da sonst Ihr Zählerstand nach Verbrauch der letzten Jahre geschätzt wird.

zukünftiges Mahnwesen

Es kann natürlich vorkommen, dass eine Zahlung übersehen wird. Mit Einführung unseres neuen Buchhaltungssystems und zukünftigem Umstieg auf die Doppik, werden Sie jetzt automatisch darauf aufmerksam gemacht. Mahnungen werden durch die neue Software automatisch jeden 10. d. Monats erstellt.

Beispiel: 1. Vorschreibung mit Fälligkeit 15.05. bedeutet, dass mit 10. Juni eine Mahnung erstellt und zugestellt wird. Dieses neue Forderungsmanagement oder „Mahnwesen neu – richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen d.h.

Öffentlich-rechtliche (hoheitliche) Steuern und Abgaben unterliegen dabei der Bundesabgabenordnung (BAO).

Diese sieht für verspätet entrichtete Abgaben keine Zahlungserinnerung vor, somit müssen sofort Mahnspesen bzw. Säumniszuschläge entrichtet werden.

Achtung !! Zukünftig wird Ihnen, bedingt durch die Umstellung der EDV, eine Lastschriftanzeige zugesendet, für den Abgabepflichtigen ändert sich nichts – Vorschreibung erhält nur ein neues „Gesicht“ – Layout

Mit der Zusendung der „Gemeindevorschreibung“ „Lastschriftanzeige neu“ erhalten auch all jene die noch keinen Einziehungsauftrag bei der Gemeinde Tobaj abgegeben haben **ein SEPA Mandat**

SEPA Mandat – neu

Um Ihnen und natürlich auch uns in der Verwaltung diese Unannehmlichkeiten die mit einer Mahnung verbunden sind zu ersparen, werden zukünftig mit der Zusendung der Gemeindeumlagen Sepa Mandate an all jene mitversendet, die noch keinen Einziehungsauftrag bei der Gemeinde hinterlegt bzw. abgeschlossen haben.

Rückbuchungen können ohne Angabe von Gründen innerhalb von 42 Tagen nach Einzug bei ihrem Kreditinstitut beantragt werden. Mit dieser Einzugsermächtigung werden auf jeden Fall Mahnspesen und Säumniszuschläge zukünftig vermieden.

Gemeindeabgaben – Berechnung auf der Lastschriftanzeige

Nachdem es bezüglich der Gemeindeumlagen-Vorschreibungen in der Vergangenheit immer wieder Anfragen bezüglich der Berechnung der Abgaben gegeben hat, möchten wir auszugsweise aus den beschlossenen Verordnungen berichten:

Hundeabgabe:

8.00 Euro für Nutzhunde (Diensthunde des Jagdpersonals, Polizeihunde z.B) 15.00 Euro für alle anderen Hunde.

Alle Hunde sind ab einem Alter von über 6 Wochen bei der Gemeinde Tobaj zu melden. Hier darf gleichzeitig auf die beschlossene Verordnung der Gemeinde hingewiesen werden, dass Hunde außerhalb von Gebäuden bzw. eingefriedeten Grundflächen an einer Leine geführt werden bzw. einen Maulkorb tragen müssen – leider sind in den letzten Jahren entsprechende Anrainerbeschwerden immer öfters der Gemeindeverwaltung zugetragen worden.

Wasserbezugsgebühr u. Wasserzähler:

Die Höhe der Wasserbezugsgebühr beträgt bis 399 m³ pro m³ 1,55 Euro

ab dem 400 m³ pro m³ 1,10 Euro

Die Höhe der Wasserbezugsgebühr bei in Bau befindlichen Objekten (z.B. Rohbauten) bis zum Erhalt der Benützungsfreigabe beträgt pro Jahr 50,00 Euro.

Die Zählergebühr beträgt pro Jahr 35,00 Euro - die gesetzliche Umsatzsteuer ist jeweils gesondert hinzuzurechnen.

Kanalgrundgebühr:

Die Höhe der Grundgebühr beträgt pro Wohneinheit und Betrieb € 100,00 – die gesetzliche Umsatzsteuer ist jeweils gesondert hinzuzurechnen – sie dient zur Deckung der Errichtungskosten.

Kanalbenützungsg Gebühr:

Die Höhe der Gebühr beträgt pro im Objekt wohnender Person bzw. pro Einwohnergleichwert (EGW) bei Betrieben und sonstigen Einrichtungen € 35,00 – die gesetzliche Umsatzsteuer ist jeweils gesondert hinzuzurechnen - dient zur Deckung der laufenden Betriebs- und Instandhaltungskosten.

Grundsteuer A u. B

Für die Berechnung des Jahresbetrages der Grundsteuer wird der Steuermessbetrag (wird durch das Finanzamt errechnet) mit einem Hebesatz multipliziert. Bei einer Jahressteuer von bis zu € 75,00 wird der Betrag auf einmal vorgeschrieben. Die Höhe der Grundsteuer ergibt sich aus dem mit dem Grundsteuermessbetrag vervielfachten Hebesatz.

Beispiel 1 : Messbetrag € 5,00 x 5 (Hebesatz der Gemeinde 500 v.H) = € 25,00 es wird der gesamte Betrag bei der 1 Vorschreibung vorgeschrieben.

Beispiel 2: Messbetrag € 17,00 x 5 (Hebesatz der Gemeinde 500 v.H) = € 85,00 es werden jeweils € 42,50 bei der 1. u. 2. Vorschreibung vorgeschrieben.

Abfallbehandlungsbeitrag:

Ein privatrechtliches Entgelt pro Haushalt von € 25,00 gem. § 66 Bgld. AWG wird eingehoben. Diese dient zur Deckung der laufenden Kosten bzw. Errichtungskosten (Darlehen).

Sämtliche Abgaben und Beiträge sind durch Verordnungen die seitens des Gemeinderates beschlossen wurden bzw. sonstigen Gemeinderatsbeschlüssen (Abgaben im privatrechtlichen Bereich) geregelt.

Trachtensegnung der Stadtkapelle Güssing



von links nach rechts

David Karasz, Tretter Katrin, Pelzmann Helmut, Miksits Jacqueline, Keglovits Ewald, Brenner Eva-Maria, Wagner Paul, Csekits Michael, Marakovits Michael

Sie fragen sich vielleicht, wie kommt es, dass die Trachtensegnung der Stadtkapelle Güssing eine Einschaltung in den Gemeindenachrichten von Tobaj erhält? Eine bemerkenswerte Anzahl von 9 MusikerInnen, die in der Gemeinde Tobaj wohnhaft sind, musizieren in der Stadtkapelle Güssing.

In Hinblick darauf, war ein Besuch dieses Events für Bürgermeister Kopeszki schon von wesentlicher Bedeutung, entstanden ist mitunter auch ein trachtenfreudiges Erinnerungsfoto.

Friedhofskreuz neu Tundersdorf



Ein besonderes Anliegen des Ortsausschusses Tundersdorf war die Restauration des Friedhofskreuzes. Nach aufwendigen und umfassenden Restaurationsarbeiten durch den Restaurator Prof. Franz Lehner erstrahlt das Kreuz in neuem Glanz.

Sendemasten in Punitz – Baubeginn

Nach sehr langwierigen und intensiven Verhandlungen mit den Verantwortlichen der A1-Telekom über den Bau eines A1 Sendemastes, wurde nunmehr seitens der beauftragten Firma Kremsmüller mit den Bauarbeiten des Sendemastes begonnen. Ausgeführt wird ein ca. 15 m hoher Gebäudemast mit Systemtechnik u. Outdoorerquipment. Die Fertigstellung des Projektes ist für Mitte bis Ende November geplant.



Tobaj – Eine große WOHLFÜHLGEMEINDE – Erfolgsgeschichte im Siedlungsbau

In erfolgreicher Zusammenarbeit der Gemeinde Tobaj mit der OSG wurden in den vergangenen 2 Jahrzehnten in allen 6 Ortsteilen der Großgemeinde Wohnräume errichtet, insgesamt 56 Wohnungen sind in dieser Zeit entstanden und zurzeit sind alle Wohnungen auch belegt. Ein Paradebeispiel ist dabei Hasendorf.

Der Tobajer Ortsteil Hasendorf verzeichnete anlässlich der Volkszählung im Jahr 2001 gegenüber der letzten Volkszählung 1991 einen Bevölkerungsrückgang von 74 Einwohnern auf 52. Der damalige Bürgermeister Kertelics startete mit der Gemeindevertretung eine Wohnbauoffensive.

Trotz anfänglicher Skepsis über das geplante Wohnungskonzept sind mittlerweile 20 Wohnungen in Hasendorf entstanden, die auch alle belegt sind - ein durchschlagender Erfolg!

Dem neuen Bürgermeister Helmut Kopeszki ist es ein besonderes Anliegen diesen eingeschlagenen Weg und die gute Zusammenarbeit mit der OSG insbesondere ihrem Obmann KommR. Dir. Dr. Alfred Koller weiterzuführen.



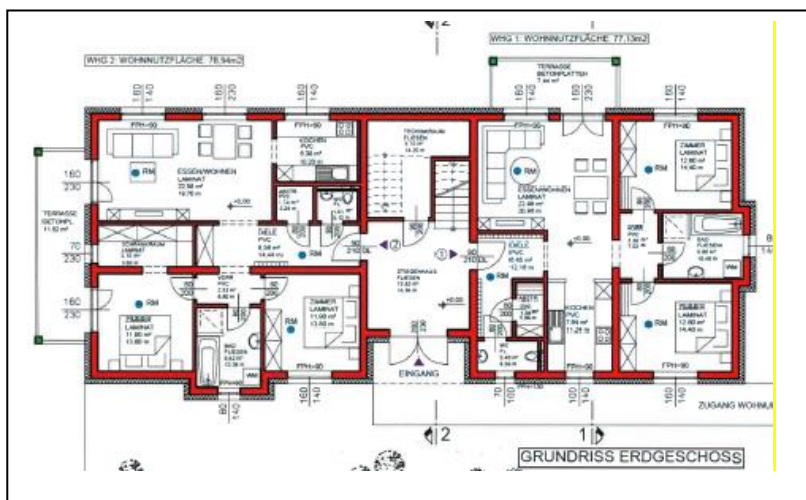
Schöner
Wohnen
in
TOBAJ

Wohnhausanlage-Neu in Tobaj

Startschuss für den Neubau einer Wohnhausanlage mit der Oberwarter Siedlungsgenossenschaft in Tobaj. Das neueste OSG-Wohnprojekt wird am ehemaligen Platz des alten Karner Gasthauses in Tobaj gestartet. Es wird ein dem Ortsbild gerechtes, modernes Wohnhaus nach den Plänen des Planungsbüros Zotter+Mayfurth – mit 4 Wohnungen errichtet - Baubeginn Jänner 2019. Mit rund 80 m² verfügen die Wohnungen über je 2 Schlafzimmern und einen großzügigen Wohn/Essbereich. Ein Carport ist für jede Wohnung fix vorgesehen. Interessierte Personen werden gebeten sich beim Gemeindeamt Tobaj 03322/42458 oder beim Bürgermeister Kopeszki Helmut unter der Nr. 0664/6479787 zu melden.



Grundriss und Schaubilder der neuen Wohnhausanlage in Tobaj



Wohnhausanlage Deutsch Tschantschendorf – Gleichenfeier



In Deutsch Tschantschendorf ist ein neues Wohnprojekt in Bau, neben 4 modernen Wohnungen werden auch 2 reihenhausähnliche Maisonette - Wohnungen errichtet. Die Arbeiten schreiten zügig voran, davon konnten sich anlässlich der kürzlich begangenen Gleichenfeier Bürgermeister Helmut Kopeszki, Vzbgm. Richter Franz, GV Jandrisevits Victoria und weitere Gemeindevertreter sowie die Vertreter der Bauwirtschaft und der Geschäftsführer der OSG KommR Dir. Dr. Alfred Kollar selbst überzeugen.

Das Wohnhaus wurde vom Planungsbüro Zotter+Mayfurth aus Kukmirn geplant, die Baumeisterarbeiten werden von der Firma Schwartz Bau GmbH aus Oberwart ausgeführt.

Erhebung der Kanalberechnungsflächen

Seitens der Firma Ing. DI Köppel und Ertl wurde vor längerer Zeit eine Neuaufnahme der Kanalberechnungsflächen, die die Grundlage für die Vorschreibung von Kanalanschlussbeiträgen bzw. Ergänzungsbeiträgen sind, durchgeführt.

Im Zuge dieser Neuaufnahme wurde bei einigen Gebäuden festgestellt, dass kleinere bzw. größere Zu- Auf- und Umbauten durchgeführt wurden, die baubehördlich nicht genehmigt oder angezeigt worden sind. In Anbetracht dessen darf hier nochmals ersucht werden, die ohne baubehördlich bewilligten Zu- Auf- u. Umbauten der Baubehörde unverzüglich zu melden.

Kinderbetreuungsförderung Kindergarten - neu

Ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 bietet das Land Burgenland die Möglichkeit an, die Kinderbetreuungsförderung (für den Kindergarten) von zu Hause aus online zu beantragen. Es ist den Kindergärten bzw. Rechtsträgern auch möglich, die Besuchsbestätigung online im Programm einzugeben.

Die Antragsfrist beginnt jeweils am ersten Montag im September und läuft bis zum 31. Oktober des folgenden Kalenderjahres (Antragszeitraum im Kindergartenjahr 2018/2019 somit von 3. September 2018 bis 31. Oktober 2019) Weitere Informationen finden sie unter

<http://e-government.bgld.gv.at/kbf>

Wasserleitungsabgabe – Anschluss an das Leitungsnetz der Gemeinde

Zurzeit finden Gespräche in Bezug auf Übernahme des gesamten Wasserleitungsnetzes statt. Im Zuge einer eventuellen Übernahme würde die gesamte Abrechnung (Wassergebühr, Wasserzähler, Wasserleitungsabgabe) bzw. Instandhaltung und Erweiterung der Verbandsanlagen und Ortsnetze vom Wasserverband Unteres Lafnitztal abgewickelt werden. Sollte ein Anschluss an das Leitungsnetz der Gemeinde Tobaj geplant sein, wäre aktuell lt. Beschluss des Gemeinderates eine Wasserleitungsabgabe in Höhe von € 1.000,00 zuzüglich 10% Ust. zu bezahlen. In diesem Betrag ist die erstmalige Anschaffung der gesamten Zählergarnitur bzw. die Herstellung eines Absperrschiebers an die Grundstücksgrenze inkludiert. Sollte es zu einer Übernahme durch den Wasserverband kommen, kann eine Erhöhung dieser Wasserleitungsabgabe nicht ausgeschlossen werden.

Sperrmüll - Übernahme

Aus aktuellem Anlass wird nochmals darauf hingewiesen, dass Sperrmüllübernahmen nur mehr ausnahmslos an den vorgesehenen Tagen lt. Müllkalender 2018 (Sperrmüll) getätigt werden. Nachdem es seitens des Müllverbandes hier verstärkt Einwände in Bezug auf Zwischenübernahmen gegeben hat, musste dieser Schritt gesetzt werden. Wir danken für ihr Verständnis!!

Fetty-Kübel

Diese können zukünftig im Bauhof Deutsch Tschantschendorf an den Tagen der Sperrmüllübernahme abgegeben werden bzw. wird eine Übernahmebox hinter dem Gemeindeamt Tobaj (derzeitiger Containerplatz) eingerichtet, wo in den Zeiten des Parteienverkehrs der Gemeinde, Fetty-Kübel abgegeben und neue entnommen werden können. Nachdem eine ordnungsgemäße Zwischenlagerung in den Amtsräumen nicht möglich ist (teilweise kaputte Kübel – Ölflecken u.a.m), war diese Vorgehensweise unumgänglich.

Baum- und Strauchschnitt

Der in der Ausgabe (Gemeindenachrichten 2/2018) angekündigte Platz für die Lagerung von Baum- und Strauchschnitt in der Gemeinde Tobaj ist fertiggestellt. Außer Baum- und Strauchschnitt darf auf diesem Platz kein anderer Müll, zurzeit auch nicht Rasenschnitt abgeladen werden. Illegale Müllablagerungen werden sofort zur Anzeige gebracht. Um Missbrauch gleich vorweg hintanzuhalten ist angedacht den Platz videoüberwacht auszubauen. In Bezug auf die Lagerung von Rasenschnitt werden noch verschiedene Varianten ausgelotet. Wir gehen von einer Lösung bis zu Beginn der nächsten Mähseason im Frühjahr 2019 aus.



RAGWEED (Ambrosia) – MELDUNG – BEKÄMPFUNG

Neues Meldesystem:

- Meldung Ragweed-Vorkommen über www.ragweedfinder.at
- Koordinierungsstelle im Amt der Bgld. Landesregierung bei Mag. Hermann Frühstück u. Margit Prünner Tel. 0664/4047135 oder ragweed@bgld.gv.at

- mittelfristiges Ziel sind geschulte Ragweed-Kontaktpersonen in jeder Bgld. Gemeinde geplant.

Geschwindigkeitsanzeigen

Nachdem bereits 3 Geschwindigkeitsanzeigen in den Ortsteilen Tobaj, Punitz und Deutsch Tschantschendorf montiert wurden, ist es Bauer Gerfried aus Deutsch Tschantschendorf gelungen über Eigeninitiative Sponsoren für eine weitere Geschwindigkeitsanzeige aufzutreiben. Im Ortsteil Deutsch Tschantschendorf wird nunmehr, von Tobaj kommend-Ortseinfahrt Deutsch Tschantschendorf, ein weiteres Anzeigesystem in den nächsten Wochen angebracht werden. Natürlich wird die Gemeinde Tobaj in den nächsten Jahren versuchen, diese Geschwindigkeitsanzeigesysteme in allen Ortsteilen zu installieren.

Wir bedanken uns bei folgenden Firmen für die finanzielle Unterstützung:

- Haustechnik Güssing
- Rohrdorfer Transportbeton GmbH
- Porr Bau GmbH
- Schwarz Bauunternehmen GmbH

Güterweg Tobaj – Leberäcker Hintere Straße Richtung Sportplatz Tobaj

Nach dem bereits erfolgten Gemeinderatsbeschluss für den Neuausbau dieses Güterweges, wird Anfang Oktober mit den Bauarbeiten durch die Firma Swietelsky Bau GmbH begonnen werden. Durch die Bauarbeiten kann es natürlich in diesem Bereich zu Verkehrsbeeinträchtigungen kommen, wir ersuchen um ihr Verständnis. Die Baukosten betragen ca. € 40.000,00 wobei das Land Burgenland 50 % an den Kosten übernehmen wird. Die Auszahlung dieser Förderung erfolgt jedoch in Teilbeträgen über die nächsten Jahre.



Begutachtungsverfahren – von Gesetzen

Burgenländische Heizungs- u. Klimaanlagengesetz

Burgenländische Heizungs- u. Klimaanlagengesetz wird umfassend erneuert. Im Zuge immer strengerer Richtlinien in Bezug auf den Umweltschutz werden zusätzliche Prüfmechanismen für Emissionsgrenzwerte und Abgasverluste eingeführt. Des Weiteren werden die erstmalige und wiederkehrende Überprüfung von Feuerungsanlagen teilweise neu geregelt. Ziel des neuen Heizungs- u. Klimaanlagengesetzes ist

- a) Umsetzung einer Ökodesign – Richtlinie
- b) Umsetzung einer Richtlinie zur Begrenzung der Emissionen bestimmter Schadstoffe aus mittelgroßen Feuerungsanlagen in der Luft.

Burgenländisches Baugesetz

Beim Burgenländischen Baugesetz sind vor allem größere Veränderungen bei den § 16 – geringfügige Bauvorhaben bzw. § 17 – anzeigepflichtiges Bauvorhaben geplant. Im Wesentlichen wurde der Begriff „geringfügige Bauvorhaben“ um einige Bauvorhaben, die zuvor anzeigepflichtig gewesen sind, erweitert. Der § 17 soll dahingehend verändert werden, dass auch im anzeigepflichtigen Verfahren ein Bescheid seitens der Baubehörde ausgestellt werden muss. Ziel der Novelle zum Burgenländischen Baurecht ist

- a) Eine leichtere Anwendung des vereinfachten Verfahrens (§ 16 – geringfügige Bauvorhaben) durch eine exemplarische Auflistung. Die Abgrenzungsprobleme zwischen Anzeigeverfahren und Bewilligungsverfahren werden weitestgehend beseitigt.
- b) Die Benützungsfreigabe soll in der bis dato stattgefundenen Art und Weise entfallen.
- c) Es soll gleichzeitig zu einer Vereinfachung, Beschleunigung und damit Kostenreduktion bei den Verfahren kommen.

Burgenländisches Sicherheitsgesetz

Anstandsverletzungen werden strafbar - im neuen Sicherheitsgesetz wird unter anderem folgendes geregelt:

- a) Belästigung von Personen im durch Suchtgift oder Alkohol beeinträchtigtem Zustand wird strafbar ist eine „Anstandsverletzung“
- b) Wer Öffentliche Einrichtungen, Anlagen, Denkmäler, Sitzbänke oder Unterstände missbräuchlich oder anstößiger Weise nützt bzw. dort Handlungen unternimmt wird strafbar ist eine „Anstandsverletzung“

- c) Behinderung von Rettungseinsätzen durch Unbeteiligte wird strafbar
- d) Schutz der Privatsphäre (Filmen mit Handys)
- e) Exakte Vorschriften bei der Haltung auffälliger Hunde
- f) Klare Regeln bei Bettelei
- g) öffentliche Anlagen wie Gehwege, Parkanlagen, Kinderspielplätze gröblich verschmutzt oder beschädigt

3. Sitzung des Gemeinderates am 28. September 2018

Hochwasserschutz Punitz – Schlussvermessung der 3 Rückhaltebecken:

Der Bürgermeister berichtet, dass nunmehr bei den 3 Rückhaltebecken die Schlussvermessungen auch in Absprache mit DI Wagner Josef (ÖWG) durch die Müllner-Mikovits ZT KG vorgenommen wurden. Sämtliche Abtretungsflächen werden ins Gemeindeeigentum bzw. Teilflächen in das Öffentliche Gut oder Öffentliches Wassergut – Republik Österreich, aufgrund von abgeschlossenen Optionsverträgen abgelöst und übernommen. Die entsprechenden Verordnungen für die Übernahmen wurden erstellt. Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, die erstellten Vermessungsurkunden bzw. Verordnungen sowie die Übernahmen der Teilflächen ins Eigentum der Gemeinde bzw. Öffentliches Gut und Öffentliches Wassergut zu beschließen: Einstimmig angenommen

Zusammenlegung der 6 Kanaldarlehen der Gemeinde Tobaj lt. Kreditvertrag:

Der Bürgermeister erörtert, dass nach einem Ansuchen der Gemeinde an die Aufsichtsbehörde um Zusammenlegung der Kanaldarlehen, dieses positiv befürwortet worden ist. Durch die Zusammenlegung kommt es nicht nur zu einer buchhalterischen Verwaltungsvereinfachung auch Tilgungs- u. Zinszahlungen werden eingespart. Die zusammengelegte Darlehenshöhe beträgt € 599.403,60 – Laufzeit bis 31.12. 2024. Der Vorsitzende stellt den Antrag diesen Kreditvertrag anzunehmen: Einstimmig angenommen

Vereinsförderung für den ESV Steinmetz Kalch Tschantschendorf lt. Ansuchen:

Der Vorsitzende berichtet, dass der ESV Steinmetz einen Antrag auf Vereinsförderung gestellt hat. Er erläutert, dass dieser Verein aufgrund seiner Leistungen auch weit über das Burgenland bekannt ist, und der Obmann Klobosits Franz sich um eine Förderung bemüht. Nach einer generellen Diskussion über die Gewährung von zukünftigen Vereinsförderungen, stellt der Vorsitzende den Antrag auf Auszahlung einer Vereinsförderung in Höhe von € 1.000,00: Einstimmig angenommen

Kostenübernahme für eine Unterwasserpumpe bei der Sportanlage lt. Ansuchen NAWU Punitz:

Der Vorsitzende berichtet, dass der Nachwuchssportverein Punitz einen Antrag auf Kostenübernahme für eine Unterwasserpumpe gestellt hat. Ein entsprechendes Anbot der

Firma KDS Brunnenbohrungen wird verlesen. Die Nachwuchsarbeit dieses Vereines ist unbestritten. Während der stattfindenden Diskussion wird allgemein die Meinung vertreten, zukünftig eventuell einen Förderpool für Vereine zu schaffen, aus dem Förderungen bis zu einer festgelegten Höhe gewährt werden. Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Kostenübernahme der Unterwasserpumpe lt. Angebot der Firma KDS Brunnenbohrung. Einstimmig angenommen

Neubau einer Wohnhausanlage durch die OSG – Übernahme von zwei Wohnungen:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Errichtung einer Wohnhausanlage durch die OSG vereinbart wurde. Damit der Bau begonnen wird, muss die Gemeinde den Platzhalter für zwei Wohnungen bis zum Erstbezug übernehmen. Es wird davon ausgegangen, die Wohnungen bis zu Fertigstellung im nächsten Jahr vermittelt zu haben. Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Übernahme der 2 Wohnungen durch die Gemeinde: Einstimmig angenommen

Rechnungsabschluss 2017 – Schreiben der Aufsichtsbehörde:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Aufsichtsbehörde den Rechnungsabschluss 2017 zur Kenntnis genommen hat. Das gegenständliche Schreiben muss dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden. Die wesentlichen Eckdaten dieses Schreibens sind:

- Sollüberschuss von € 61.168,93
- Maastricht Ergebnis 2017 € 215.291,07

Die großen Abgänge bzw. Ausgaben betreffen die Bereiche

- Kindergarten - € 123.204,-
- Gemeindestraßen - € 221.735,-
- Wasserversorgung - € 64.602,-

Gemeindeamt Tobaj, 7544 Tobaj 107
Telefon: 03322/42458, Fax: 03322/42458-4
E-Mail: post@tobaj.bgld.gv.at

Sprechstunden des Bürgermeisters

Dienstag und Freitag 11.00 – 12.00 Uhr

Nach telefonischer Vereinbarung sind auch andere Termine möglich.

Terminvereinbarung unter 0664/6479787

Während der Parteienverkehrszeiten können Sie ihre Anliegen auch persönlich mit unseren MitarbeiterInnen besprechen.

Öffnungszeiten:

Mo und Do: 07.30 - 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Di und Mi: 07.30 – 12.00 Uhr

– nachmittags geschlossen

Freitag: 07.30 – 13.00 Uhr

Parteienverkehr:

Mo u. Do 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Di und Mi: 08.00 – 12.00 Uhr

Freitag: 08.00 – 13.00 Uhr

Förderungen ein kurzer Überblick

Werte GemeindebürgerInnen !!

Wir versuchen ihnen kurz einen Überblick über wichtige Förderungen zu verschaffen. Unter <https://www.burgenland.at/foerderungen> finden sie eine schöne Übersicht über zahlreiche Förderungen des Land Burgenland

Alternativenergieranlagen

Maßnahme	Grundbetrag (€)	mögliche Förderhöhe (€)
Warmwasserwärmepumpen	300	600
Thermische Solaranlage für Warmwasserbereitung	700	1.100
Heizungswärmepumpen (Erd- oder Wasserwärmepumpe)	1.400	2.200
Heizungswärmepumpen (Luftwärmepumpen)	1.400	2.200
Heizungswärmepumpen (Hybrid- und bivalent betriebene Wärmepumpen)	700	1.300
Thermische Solaranlage für Heizungsunterstützung	1.200	1.800
Hauszentralheizung über Biomasse	1.400	2.200
Sonstige Anlagen zur Abdeckung des Raumwärmebedarfs auf Basis erneuerbarer Energie	400	1.300
Fernwärmeanschlüsse	1.400	2.000
Komfortlüftung (mechanisch kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung)	800	1.400
Regen- oder Brunnenwassernutzungsanlagen	800	1.000
Maßnahmen zur Effizienzsteigerung bestehender Biomasseanlagen	100	400

Es handelt sich hier um nichtrückzahlbare Zuschüsse.

Alternative Mobilität

Elektromobilität	%	bis €
Elektro-Scooter für Pensionisten und gehbehinderte Personen	30	250
Elektro-Mopeds und Elektro-Motorräder, Neuanschaffung	30	350
PKW – Neuanschaffung oder Umbau auf vollelektrischen Betrieb	30	750

Es handelt sich hier um nichtrückzahlbare Zuschüsse.

Diese vom Land Burgenland gewährte Förderung stellt einen **nichtrückzahlbaren Zuschuss** dar die Förderung beträgt im Grunde genommen 30% des eingereichten und bewilligten Rechnungsbetrages. Die Förderung ist jedoch an einzelne, wesentlich Maßnahmen gebunden

Lehrlingsförderung

Lehrlingsförderungszuschüsse können

- Lehrlingen bzw. Teilnehmern / Teilnehmerinnen an Ausbildungsmaßnahmen gemäß dem Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung, sowie Teilnehmern / Teilnehmerinnen in Ausbildungsverhältnissen zur Vorbereitung einer Lehre,
- Absolventen / Absolventinnen von berufsbildenden mittleren Schulen und allgemeinbildenden höheren Schulen, die einen Lehrberuf erlernen,
- Personen, die die Schulausbildung in höheren Schulstufen oben genannter Schulen oder berufsbildender höherer Schulen abbrechen und eine Lehrausbildung absolvieren, sofern sie besonders einkommensschwachen Familien entstammen, **gewährt werden.**

Der Antragsteller/die Antragstellerin (Eltern bzw. Unterhaltspflichtete oder der volljährige Lehrling mit eigenem Haushalt) **muss seinen/ihren Hauptwohnsitz im Burgenland haben.** Das monatliche Bruttoeinkommen beim Alleinverdiener/bei der Alleinverdienerin darf 3.028,- Euro (+ 10 % für Ehepartner + 10 % für jedes Kind, für welches Familienbeihilfe bezogen wird) bzw. das Familieneinkommen 4.844,- Euro nicht übersteigen. **Der Antrag auf Lehrlingsförderungszuschuss im 1. Lehrjahr kann innerhalb des gesamten Lehrjahres gestellt werden (Zuschuss für 12 Monate), ab dem 2. Lehrjahr ist der Antrag spätestens innerhalb von 2 Monaten ab Beginn des jeweiligen Lehrjahres zu stellen**

Photovoltaik

Förderaktionen für 2018 teilweise ausgelaufen – nähere Informationen finden sie unter...

<https://www.pvaustria.at>

<https://www.umweltförderung.at>

Kinderbonus

Der Kinderbonus besteht in einer monatlichen Zuwendung und wird ab Antragstellung für Kinder von der Geburt bis zum dritten Lebensjahr längstens auf die Dauer von zwölf aufeinander folgenden Monaten gewährt, sofern die Förderungsvoraussetzungen für den gesamten Förderungszeitraum vorliegen.

Höhe der Förderung

monatlicher Bonus	gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen
190 Euro	602,70 Euro
160 Euro	723,30 Euro
140 Euro	843,80 Euro

Einkommensgrenze: Das monatliche Familiennettoeinkommen dividiert durch den Gewichtungsfaktor („gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen“) darf die Höchstgrenze von 843,80 Euro nicht übersteigen (Allgemeine Förderungsvoraussetzungen).

Antragstellung: von der Geburt bis zum 30. Lebensmonat des Kindes

Schulstartgeld

Das Schulstartgeld besteht in der einmaligen Auszahlung von 100,- Euro und wird unabhängig von der Höhe des Familieneinkommens gewährt.

Fördervoraussetzungen: Das Kind muss seinen Hauptwohnsitz im Burgenland haben und erstmals die erste Klasse Volksschule besuchen.

Höhe der Förderung: 100 Euro
Einkommensgrenze: Keine

Antragstellung: Das Schulstartgeld kann nur einmal pro Schulkind beantragt werden. Die Antragstellung muss durch die Erziehungsberechtigte oder den Erziehungsberechtigten erfolgen und **bis spätestens 30. Juni des laufenden Schuljahres beim**

Öko-Energieland – Ansprechpartner bzw. Schwerpunktbereiche

Die regionalen Aktivitäten im Zuge des Klima- und Energiemodellregionen-Projekts konzentrieren sich im Wesentlichen auf die folgenden Schwerpunktbereiche:

Erneuerbare Energieprojekte

-Biomasse und Photovoltaik

Energieeffizienz

-öffentliche Gebäude, Anlagen und Infrastruktur

öko Mobilität

-E-Mobilitätsangebote (Testfahrten, Tankstellen)

Beratung und Informationsvermittlung

-kostenlose Beratungsleistungen für Gemeinden, Private und Betriebe bei Förderungen, Stromrechnungsscheck u.a.m.

Ansprechpartner

Hauptansprechperson: DI Andrea Moser (Modellregions-Managerin) a.moser@eee-info.net, 03322/9010 850 0.

Veranstaltungstermine – kurzer Überblick für den Herbst

Singkreis Punitz: Freitag, den 05. Oktober
Schnitzeltage: Samstag, den 06. Oktober
Sonntag, den 07. Oktober

Jägerschaft Deutsch Tschantschendorf

Hubertusmesse: Donnerstag, den 25. Oktober
Adventstand: Samstag, den 08. Dezember

Bezirksfeuerwehrkommando Güssing:

**Benefizwandertag
(für Sommer Bernhard)** Samstag, den 27. Oktober

Feuerwehr Deutsch Tschantschendorf:

Schnitzeltage: Freitag, den 16. November
Samstag, den 17. November
Sonntag, den 18. November
Friedenslicht: Samstag, den 22. Dezember

Feuerwehr Tobaj

Adventstand: Samstag, den 08. Dezember

Fischerverein Deutsch Tschantschendorf:

Adventstand: Samstag, den 15. Dezember

Feuerwehr Punitz:

Silvesterwandertag: Montag, den 31. Dezember
Feuerwehrball
Dorfzentrum Punitz: Samstag, den 05. Januar 2019

Impressum: Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Gemeinde Tobaj,
7544 Tobaj 107
Für den Inhalt verantwortlich: VB Marth Jürgen

Raiffeisen Meine Bank

Bringen Sie Ihr Geld In Bewegung.

Online Sparen
Fonds
Wertpapiere

Raiffeisen
200

Raiffeisen macht es Ihnen jetzt einfach: Ob Online Sparen, Fonds oder Wertpapiere – mit Mein ELBA können Sie Kurs und Tempo Ihrer Geldanlage mit ein paar Klicks selbst bestimmen. Und wie Sie Ihren Sparkurs richtig setzen, weiß Ihr Berater. geldinbewegung.raiffeisen.at